

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 15.10.2020 um 19:30 Uhr in der Schulaula der Grund- und Mittelschule Haimhausen.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2020, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Bettina Ahlrep
Anton Bredl
Ergun Dost
Angelika Goldfuß
Dorothea Hansen
Josef jun. Heigl
Veronika Horzella
Stefan Jänicke
Claudia Kops
Michael Kuffner
Simon Käser
Georg Mayerbacher
Christina Meckel
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Martin Müller
Sabrina Spallek
Prof. Dr. Christian Stangl
Detlef Wiese

Entschuldigt fehlten: Thomas Kranz

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Netzausbauplan 2020 der Bayernwerk Netz GmbH-Vorstellung von Maßnahmen im Gemeindegebiet**
- 2. Vollzug der Entwässerungssatzung: Nachweis der Dichtigkeit der Ortsentwässerungskanäle**
- 3. Jahres-Leistungsverzeichnis für den Straßenunterhalt**
- 4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2020**
- 5. Bericht des Bürgermeisters**
- 6. Wünsche und Anregungen**
 - 6.1 Kindertagesstätten: Klimatisierung / Belüftung**
 - 6.2 Gestaltung Pfarrstraße**
 - 6.3 Busverbindungen, Taktverstärker**
 - 6.4 Neue Stellplätze am MZG: Zeitliche Beschränkungen**
 - 6.5 Datenschutz, Mailverkehr, Kommunikation**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2020

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden: 20

Entschuldigt: 1

Nicht entschuldigt: 0

1. Netzausbauplan 2020 der Bayernwerk Netz GmbH-Vorstellung von Maßnahmen im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Vertreter der Bayernwerk Netz GmbH werden den Netzausbauplan 2020 und die sich daraus ergebenden zwingend umzusetzenden Maßnahmen für das Haimhauser Gemeindegebiet vorstellen und erörtern. Eingegangen wird dabei auch auf Schnittstellen, die sich im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung durch die TenneT ergeben.

Diskussionsverlauf:

Fragen seitens Gemeinderat während der Präsentation und Antworten Bayernwerk:

- Beruhen die angestellten Überlegungen zur Leitungsertüchtigung auf bereits vorhandenem Bedarf, oder auf Prognosen?
 - Grundlage für das aktuelle Projekt sind verbindliche und dokumentierte Anforderungen, die zeitnah zu realisieren sind.
- Wie tief hängen die neu einzuziehenden Seile?
 - Normvorgaben (Abstand zu Gebäuden) werden – wie bereits überprüft wurde – eingehalten.
- Wie sehr erhöht sich das elektromagnetische Feld?
 - Wird im Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ausführlich / detailliert dargestellt.
- Erfolgt eine Abstimmung / Koordination mit dem Verfahren von TenneT?
 - Nein, auch die Realisierungszeitpunkte sind sehr unterschiedlich. Bayernwerk muss 2024/25 realisieren, TenneT ca. 2029.
- Wie lange ist die Bauzeit ca.?
 - 6 Wochen für die Zubeseilung, auf Haimhauser Flur wg. Masten ca. 3 Monate; insgesamt ca. 6 Monate.
- Das Planfeststellungsverfahren scheint deutlich schneller als bei TenneT abzulaufen, wie ist das zu erklären?
 - Deutlich geringere Betroffenheiten, viel weniger Aufwand, kein Neubau einer Trasse.
- Wie wirkt sich die Abstrahlung der sich entwickelnden Wärme aus? Die Leitungen werden bis zu 80 bzw. 150 Grad heiß lt. Aussage Bayernwerk.
 - Sehr geringe Reichweite, kaum Auswirkung auf die Umwelt zu erwarten.

- Die Prognose des Energiebedarfs wurde angesprochen: Ist Bayernwerk auch für Speicherung (Stichwort regenerative Energien) zuständig?
 - Das ist eher Baustelle der Bundesnetzagentur, damit TenneT.
- Wird der notwendige Wiederanschluss der Leitung von Bayernwerk an die TenneT-Leitung im Raumordnungsverfahren berücksichtigt?
 - Bekannt ist der Umstand bei TenneT. Wie dies im Rahmen des ROV gewichtet und/oder berücksichtigt wird, also wie hoch die Bedeutung wird, ist unbekannt.
- Es wäre ein kurzer Anschlussweg für die Leitung J193 im Süden möglich, wenn die TenneT-Südvariante kommt, womit sich dann auch die Überspannung der Wohnbebauung erübrigt.
 - Daran ist Bayernwerk auch interessiert. Die derzeitigen Planungen werden jedoch, vor dem Hintergrund der bald nötigen Realisierung, ohne TenneT betrieben.

BGM Felbermeier unterstreicht zusammenfassend die Notwendigkeit der weiteren Planung durch die Gemeinde Haimhausen und bedankt sich für die frühzeitige Information durch die anwesenden Vertreter der Fa. Bayernwerk.

2. Vollzug der Entwässerungssatzung: Nachweis der Dichtigkeit der Ortsentwässerungskanäle

Sachverhalt:

Gemäß Entwässerungssatzung (EWS) sind alle Entwässerungskanäle (sowohl Schmutz-, Mischwasser-, aber auch Regenwasserkanäle) im Abstand von 20 Jahren auf deren Dichtigkeit hin überprüfen zu lassen. Die Überprüfung als auch der Sanierung der öffentlichen Kanäle in Haimhausen selbst wurde 2017/2018 durchgeführt. Für die wiederkehrende Überprüfung über die Dichtigkeit der Entwässerungskanäle der Ortsteile Amperpettenbach, Oberndorf und Westerndorf wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sieben Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibung beinhaltet auch die Gewährleistungsabnahme (Kamerabefahrung) der Kanalbauarbeiten im Baugebiet Mooswiesen in Ottershausen, da eine separate Ausschreibung bedingt durch die geringe Auftragsgröße erwarten lässt, gar kein Angebot zu erhalten und die Gewährleistungsfrist zum 23.11.2020 abläuft wurde diese Überprüfung zusammen mit der Dichtigkeitsuntersuchung der Ortsteile ausgeschrieben. Bis zur angegebenen Angebotsfrist am 09.09.2020 wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung des vorliegenden Angebotes der Fa. Hänsch aus Beratzhausen durch das Ingenieurbüro Dippold & Gerold ist das Angebot der Fa. Hänsch mit der Angebotssumme von XXX€ Brutto (mit 16% MwSt.) als wirtschaftlich zu betrachten.

Diskussionsverlauf:

Hinweis durch die Verwaltung auf eine zugehörige nichtöffentliche Tischvorlage, die im Anschluss wieder eingesammelt wird.

Seitens der GRM Bredl und Dost wird auf die aus ihrer Sicht kurze Ausschreibungsdauer hingewiesen. GRM Dost äußert zudem die Vermutung, dass daher evtl. auch nur ein Angebot eingereicht wurde und die Gemeinde somit – auch

auf Grund der ablaufenden Gewährleistungsfrist – nun mehr Geld in die Hand nehmen muss.

BGM Felbermeier hält fest, dass wg. einer kurzfristigen Erkrankung seitens Verwaltung leider keine näheren Ausführungen zu den Verfahrensdetails gemacht werden können, jedoch feststeht, dass das mit der Ausschreibung beauftragte Büro bereits in der Vergangenheit seine Verlässlichkeit unter Beweis gestellt hat, somit sicherlich keine Verfahrensfehler vorliegen.

Die Bekanntgabe der Auftragssumme erfolgt später im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Hänsch aus Beratzhausen mit der vorläufigen Auftragssumme von XXX€ Brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 (angenommen)

3. Jahres-Leistungsverzeichnis für den Straßenunterhalt

Sachverhalt:

Zahlreiche Straßen, Rad- und Gehwege im Gemeindegebiet weisen erhebliche Mängel auf. Die Verkehrssicherheit ist teilweise nicht mehr gegeben. Damit nicht jede kleinere Unterhaltsmaßnahme einzeln ausgeschrieben werden muss, wurde ein Leistungsverzeichnis für Rahmenvertragsarbeiten im Verkehrswegebau erstellt, mit einer Laufzeit von zwölf Monaten ab Auftragsvergabe.

Die Arbeiten für die Rahmenvertragsarbeiten wurden gemäß VOB/A beschränkt ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte als online-Ausschreibung. Die Angebotsunterlagen wurden an sieben Firmen versandt. Zur Submission am 22. September 2020 haben sechs Firmen fristgerecht ihre Angebote vorgelegt. Der Eingang von drei Angeboten erfolgte digital, der Rest ging postalisch ein.

Nach Prüfung der vorliegenden Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro Dippold und Gerold bietet die Firma Schelle aus Pfaffenhofen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von XXX€ an.

Diskussionsverlauf:

Hinweis durch die Verwaltung auf eine zugehörige nichtöffentliche Tischvorlage, die im Anschluss wieder eingesammelt wird.

GRM Jänicke bittet um Klarstellung, in wie weit über das Leistungsverzeichnis dokumentiert oder im Rahmen der Bewertung der eingegangenen Angebote die Qualität der verwendeten Materialien (für z. B. Sanierungsmaßnahmen) berücksichtigt wurde. Er stellt bei Durchsicht der verteilten Unterlage (Auswertung der Angebote) zu diesem Punkt fest, dass deutliche Unterschiede in den Personalkosten beschrieben wurden, die sich ggf. in anderen Bestandteilen (z. B. Qualität) spiegeln.

Auch hier (vgl. TOP 2) verweist BGM Felbermeier auf die in der heutigen Sitzung leider nicht anwesende Fachkraft hin, weist darüber hinaus aber darauf hin, dass diese Thematik sicherlich durch das Ingenieurbüro berücksichtigt wurde.

GRM Dost möchte dokumentiert wissen, dass ggf. hinzukommende Posten – es handelt sich im vorliegenden Fall ja um einen Rahmenvertrag, der auf Basis von Erhebungen (dokumentierte Schäden) und einem erstellten Leistungsverzeichnis entstanden ist – nicht zu Einheitspreisen (wie im Leistungsverzeichnis dokumentiert) abgerufen werden dürfen, da dies nach seinem Dafürhalten vergabewidrig wäre.

Die Bekanntgabe der Auftragssumme erfolgt später im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Schelle aus Pfaffenhofen mit einer vorläufigen Auftragssumme von XXX€ Brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2020

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt die Rechtslage für die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse so, dass für diese zu keinem Zeitpunkt die Gründe der Geheimhaltung wegfallen werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1 IT-Kosten (2020ff)

Sachverhalt:

Die IT-Kosten der Gemeinde Haimhausen haben sich in den letzten Jahren zum Teil deutlich gesteigert, was teilweise auf rechtliche Erfordernisse zurückzuführen ist, teilweise auch auf veränderte Ansprüche, gestiegene Anforderungen bzw. veraltete Technik. Aussagen hinsichtlich weiterer Anpassungsbedarfe sind in einem gewissen Rahmen möglich, beschränken sich auf absehbare Veränderungen. Unterm Strich bleibt die nicht neue Erkenntnis: IT-Kosten sind nur in gewissen Bestandteilen beeinflussbar und somit steuerbar.

In der Gruppierung 6322 sind laufende IT-Servicekosten an Dritte abgebildet, Kosten für z. B. den Erwerb von Hardware sind hier nicht enthalten.

Gruppierung 6322	2019	2018	2017
0200 Hauptverwaltung	31.016,85 €	28.664,78 €	18.625,69 €
0300 Finanzverwaltung	7.887,93 €	1.511,27 €	7.687,35 €
0600 Einrichtungen f. gesamte Verwaltung	21.981,99 €	7.068,53 €	6.295,87 €
1161 Ordnungsamt	13.168,93 €	3.082,83 €	6.466,65 €
1171 Gewerbe	702,77 €	0,00 €	662,45 €
1300 FFW	1.662,45 €	1.004,94 €	240,00 €
4360 Einrichtungen f. Aussiedler/Ausländer	274,80 €	325,13 €	2.316,31 €
6100 Städtebau,	1.872,00 €	2.859,66 €	8.722,80 €

Vermessung			
7000	833,00 €	866,32 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung			
7500 Bestattungswesen	942,48 €	0,00 €	942,48 €
Gesamtsumme	80.343,20 €	45.383,46 €	51.959,60 €

Wesentliche „Motoren“ für die Kostensteigerung der letzten Jahre in dieser Gruppierung: Anschaffungskosten und Softwarepflege für RIWA GIS Module, Beauftragung INSIDAS seit Sommer 2019 und die Basismodule für die neue Homepage.

Weitere Kostenkomponenten ab bzw. in 2020:

- Lizenzen zur Nutzung mobiler Endgeräte mit verschlüsselter Anbindung ans Rathaus / Verwaltungsnetz), 50 Lizenzen, Laufzeit von 36 Monaten – 5.846,71 €
- IT-Projektunterstützung – 5.712,00 € für fünf Personentage
- Einführung FTAPI, monatlich 288,00 € für 36 Nutzer/innen
- Speicherkapazität im Rechenzentrum – 293,50 € monatlich
- Beschaffung neuer Office-Lizenzen (ab 21.10.2020 kein Support mehr für aktuelles Office-Paket!): 40 Lizenzen, ca. 330 € pro Lizenz (13.200 €, einmalig)
- Weitere Arbeitsplatzausstattungen + Notebooks für Homeoffice: ca. 5.000 €

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird ein gesondertes Hardware-Konto bebucht (Gruppierung 5201). Die bisherigen Abbildungen über die Gruppierung 9350 (bewegliche Sachen des Anlagevermögens) bzw. über 5200 (Verwaltungs- und Zweckausstattung) geben derzeit ein undifferenziertes Bild. In künftigen Jahren sollte somit eine detailliertere Analyse dieser Kostenbestandteile möglich sein. Hinsichtlich personeller Kosten haben sich zuletzt keine nennenswerten Veränderungen ergeben, was jedoch auch die jüngeren Kostensteigerungen im Service erklärt.

Diskussionsverlauf:

GRM Ahlrep möchte wissen, ob in diesem Zusammenhang bereits darüber nachgedacht wurde, zusätzliches Personal für den IT-Bereich einzustellen? Seitens Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine erste Analyse und Bestandsaufnahme handelt. In erster Linie soll hiermit aufgezeigt werden, dass IT entsprechende Mittel benötigt und diese im Lauf der letzten Jahre deutlich gestiegen sind.

BGM Felbermeier ergänzt, dass Bestrebungen (für manche Aufgabenbereiche, wie z. B. Datenschutz und Informationssicherheit) nach landkreisweiten Lösungen leider im Sande verlaufen sind.

5.2 Einnahmeentwicklung

Sachverhalt:

Steuerbeteiligung:

Die Gemeinde hat den Bescheid vom Landesamt für Statistik über die Beteiligungsbeiträge an der Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das 3. Quartal 2020 erhalten.

Demnach erhält die Gemeinde Haimhausen folgende Beteiligungen:

an der Einkommensteuer 1.079.956 €
 an der Umsatzsteuer 48.740 €
 Einkommensteuerersatz 99.120 €

Im Vergleich zum 1. Quartal 2020 beträgt die Differenz bei der Beteiligung an:
 der Einkommensteuer - 171.971 €
 der Umsatzsteuer + 8.480 €
 Einkommensteuerersatz + 32.005 €

Im Vergleich zum 2. Quartal 2020 beträgt die Differenz bei der Beteiligung an:
 der Einkommensteuer + 58.839 €
 der Umsatzsteuer + 14.413 €
 Einkommensteuerersatz + 32.275 €

Im Vergleich zum 3. Quartal 2019 beträgt die Differenz bei der Beteiligung an:
 der Einkommensteuer - 59.691 €
 der Umsatzsteuer + 8.999 €
 Einkommensteuerersatz + 5.869 €

Trotz wieder steigenden Beteiligungen werden die bekanntgegebenen Beträge von Anfang 2020 nicht erreicht werden. So teilte das Landesamt für Statistik Beteiligungen in Höhe von 5.308.694 € mit, welche auch so in die Haushaltsplanung 2020 einkalkuliert wurden.

Voraussichtlich werden wir im Jahr 2020 aber tatsächlich nur 5.045.219 € erhalten. Die Planung für 2020 wird somit um 263.475 € unterschritten.

Gewerbsteuer:

Der aktuelle Stand der Sollstellung beträgt zum 14.10.2020: 1.597.981 €.
 Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.000.000 € ergibt das -402.019 € bzw. -20,10 %

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier führt aus, dass sich die Unterschreitungen weniger dramatisch darstellen, als befürchtet. Über die Entwicklung wird weiterhin zeitnah berichtet.

5.3 Klausurtagung 2020

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung am 17.09.2020 wurde über Zeitpunkt und Form der Durchführung der diesjährigen Klausurtagung diskutiert. Wie die aktuelle Entwicklung der Zahlen (Corona-Infektionen) für den Landkreis Dachau aussieht, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

17.09.	18.09.	19.09.	20.09.	21.09.	22.09.	23.09.	24.09.	25.09.	26.09.
27,94	24,69	25,99	25,34	24,69	20,79	16,25	18,20	18,85	17,55
27.09.	28.09.	29.09.	30.09.	01.10.	02.10.	03.10.	04.10.	05.10.	06.10.
16,25	17,55	16,90	14,30	7,80	9,75	14,30	14,95	27,94	22,09
07.10.	08.10.	09.10.	10.10.	11.10.	12.10.	13.10.	14.10.	15.10.	
25,99	29,24	34,44	31,84	33,14	42,24	44,19	45,49	41,59	

Betrachtet man den bisherigen Verlauf, so ist festzustellen, dass am 12. Oktober der höchste 7-Tage-Inzidenzwert seit 26. April (25.04. = 43,54) erreicht wurde. Die bisherige Hauptphase lag im Zeitraum ab 21. März (45,49), mit einem Höchstwert von 143,61 am 07. April; im Zeitraum 14. Mai bis 18. Juli lag der Wert generell unter 10, seit 14. August fast durchgängig >20. Dem Rückgang in der zweiten Septemberhälfte folgte ein stetiger Anstieg Oktober. Der Pressemitteilung des Landratsamtes vom 12. Oktober ist zu entnehmen, dass derzeit eine Allgemeinverfügung erarbeitet wird, welche zu merkbaren Einschränkungen führen wird.

Angesichts der Entwicklung seit der letzten Sitzung drängt sich die Frage erneut auf, ob und wie die anstehende Klausurtagung durchgeführt werden kann bzw. sollte?

Diskussionsverlauf:

Der Berichtspunkt, in der Sitzung vom 17.09.2020 noch im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung behandelt, wird kurzfristig in die öffentliche Sitzung verlagert und besprochen.

Auf Grund der in den letzten Tagen gestiegenen Fallzahlen im Landkreis Dachau verständigt sich der Gemeinderat spontan darauf, die Klausurtagung in der ursprünglich geplanten Form abzusagen. Angedacht wird nun eine kurzfristige Verlegung in vorhandene und nutzbare Räumlichkeiten in Haimhausen (Schulaula, ggf. Mittagsbetreuung). BGM Felbermeier wird sich Mitte nächster Woche mit einer entsprechend ausgearbeiteten Planung für (zumindest) Samstag, den 24. Oktober wenden. Das vorgesehene Terminfenster als solche soll beibehalten werden.

6. Wünsche und Anregungen

6.1 Kindertagesstätten: Klimatisierung / Belüftung

Diskussionsverlauf:

GRM Hansen berichtet über das Förderprogramm des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, durch welches 37 Millionen Euro für Kohlendioxid-Ampeln und Luftfilter bereitgestellt werden. Ihrer Erkenntnis nach wären solche Ausstattungen gerade in Schlafräumen für Kinder (in den Kindertageseinrichtungen) von Belang. BGM Felbermeier stellt klar, dass solche Einrichtungen in der Schule bereits erfolgten, hinsichtlich KiTas läuft derzeit eine Ausschreibung. Angebotseingänge werden für November erwartet.

GRM Meckel erkundigt sich nach der Möglichkeit, den vom BGM eben hierfür erwähnten Bericht (Grundlage für die Ausschreibung) übermittelt zu bekommen, was zugesichert wird.

GRM Jänicke erkundigt sich danach, ob bzw. warum nicht gleich für alle Häuser (und damit eben auch Einrichtungen in fremder Trägerschaft und nicht im gemeindlichen Eigentum) ein entspr. Klimatisierungs-/Belüftungskonzept erstellt wurde/wird, vergleichbar zu Hygienekonzepten.
BGM Felbermeier weist auf die entspr. Eigentümerrechte hin und sieht eine solche Vorgehensweise als nicht zielführend an.

6.2 Gestaltung Pfarrstraße

Diskussionsverlauf:

GRM Horzella berichtet über ein Gespräch ihrerseits und stellt die daraus entstandene Idee vor, Herrn Römisch für eine Sitzung einzuladen und seine Ideen für eine Neugestaltung des Areals um Kirche, Lehrerhaus etc. vorstellen zu lassen. BGM Felbermeier unterstreicht seine Haltung, im Fall der Fälle ein Gesamtkonzept für das gesamt Areal haben zu wollen. Er sieht jedoch v. a. vor dem Hintergrund ungeklärter zentraler Fragen – wie z. B. des möglichen Betreuungsanspruches ab 2025 – und staatlicher Forderungen aktuell keinen Mehrwert in einem solchen Unterfangen.

6.3 Busverbindungen, Taktverstärker

Diskussionsverlauf:

GRM Meckel bittet um Klärung, in wie weit der Einsatz von Taktverstärkern (Buslinien nach Unterschleißheim etc.) ermöglicht werden könne, zumal ihrer Wahrnehmung nach und aus Berichten von Eltern entnommen werden kann, dass die Kinder oft eng gedrängt in den Bussen stehen.
BGM Felbermeier kennt die Problematik, weist jedoch darauf hin, dass dies kein Sonderproblem Haimhausens darstellt. Grundsätzlich dürften die Busse sogar noch mehr Kinder mitnehmen, als sie es derzeit tun. Die große Schwierigkeit ist jedoch, dass der Personalmarkt für zusätzliche Fahrer ohnehin bereits leer ist, zudem die Thematik auch in anderen Kommunen bzw. Landkreisen virulent ist. Ausschreibungen dauern nehmen zudem viel Zeit in Anspruch, sodass lediglich bleibt, das Problem als bekannt aber derzeit nicht lösbar zu deklarieren.
GRM Ahlrep ergänzt, dass die Problematik in den nächsten Wochen und Monaten witterungsbedingt (Wegfall der Radfahrer/innen) noch zunehmen wird.

6.4 Neue Stellplätze am MZG: Zeitliche Beschränkungen

Diskussionsverlauf:

GRM Meckel erkundigt sich danach, ob – analog zu den Stellplätzen vor dem Rathaus bzw. auf der Maibaumwiese – für die neu geschaffenen Stellplätze am Gemeinde- und Ärztehaus (od. „Mehrzweckgebäude“), entlang der Hauptstraße, auch zeitliche Beschränkungen (maximale Parkdauer) angedacht werden?
BGM Felbermeier hält dies im Augenblick für nicht erforderlich, zumal Dauerparker bisher nicht identifiziert werden konnten.

6.5 Datenschutz, Mailverkehr, Kommunikation

Diskussionsverlauf:

GRM Wiese beklagt den durch den Einsatz von FTAPI verkomplizierten E-Mail-Verkehr mit der Gemeinde Haimhausen und wünscht sich hier Verbesserungen, bzw. zumindest abhängig vom Inhalt der Kommunikation mehr Augenmaß hinsichtlich der Notwendigkeit des Einsatzes von Verschlüsselungsmechanismen/-systemen. Seitens Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz dieses Systems letztlich auf gesetzlichen Anforderungen beruht und sicherlich keine Verschlechterung bewirken soll, sondern Sicherheit für alle Kommunikationspartner/innen. In wie weit ggf. durch Abstufungen (in FTAPI können durch jede/n User/in beim Versenden von Mails die Stufen der Verschlüsselung – 1, 2 oder 3 – ausgewählt werden) doch wieder Erleichterungen im Umgang erzielt werden können, ist nur durch fachliche Unterstützung zu klären. BGM Felbermeier stellt in Aussicht, hierzu gerne einen Experten in eine Sitzung einzuladen.

